

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/768**

A01



Engagiert für Gesundheit.

KV Nordrhein | 40182 Düsseldorf

Landtag NRW  
Herr André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Vorstand**

Postadresse:  
KV Nordrhein  
40182 Düsseldorf

[KV NORDRHEIN.de](http://KV.NORDRHEIN.de)

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Jonas Bördner  
Telefon 0211/5970-8385  
[Jonas.Boerdner@kvno.de](mailto:Jonas.Boerdner@kvno.de)  
Datum 22.08.2023

Ihr Zeichen  
I.A.2 / A01

Ihre Nachricht vom  
27.06.2023

Unser Zeichen

## A01 – Psychotherapeutische Versorgung -13.09.2023"

Sehr geehrter Herr Kuper,

nachfolgend nehmen wir wie erbeten Stellung zum Antrag der Fraktion der SPD bzgl. des Themas „Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!“.

Die KV Nordrhein ist für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung zuständig. Die ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen sind dabei insbesondere für die Behandlung und Prävention von psychischen Erkrankungen vorgesehen. Die Bekämpfung von Einsamkeit ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten und kann nicht alleinig von den psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen aufgefangen werden.

Die aktuelle psychotherapeutische Versorgungssituation in Nordrhein ist nach den Kriterien der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) grundsätzlich als gut zu bewerten. Der konkrete Maßstab zur Bewertung der Versorgungslage ist die in der BPL-RL für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vorgegebene Verhältniszahl. Diese Verhältniszahl definiert die quantitative Soll-Relation von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und dient als Vergleichsgrundlage zur quantitativen Ist-Relation von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Das Verhältnis von Soll und Ist stellt eine Bewertung der Versorgungssituation im jeweiligen Planungsbereich dar und wird als Versorgungsgrad bezeichnet. Bei einem Versorgungsgrad von über 110 Prozent gilt ein Planungsbereich als gesperrt und es stehen keine weiteren Niederlassungsmöglichkeiten zur Verfügung.

In Nordrhein liegen die Versorgungsgrade für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aktuell zwischen 108 und 247 Prozent. In 4 Planungsbereichen sind derzeit wenige (insgesamt 3,0) Niederlassungsmöglichkeiten vorhanden. Alle anderen Planungsbereiche sind gesperrt bzw.

gelten mit einem Versorgungsgrad von über 110 Prozent als überversorgt. Im nordrheinischen Durchschnitt liegt der Versorgungsgrad bei ca. 140 Prozent.

Name des Planungsbereichs	Versorgungsgrad: Psychotherapeuten
Aachen, Kreis	112,71
Aachen, Stadt	166,89
Bonn, Stadt	246,08
Duisburg, Stadt	111,29
Düren, Kreis	113,21
Düsseldorf, Stadt	141,92
Essen, Stadt	121,40
Euskirchen, Kreis	109,11
Heinsberg, Kreis	112,61
Kleve, Kreis	108,45
Köln, Stadt	192,43
Krefeld, Stadt	140,28
Leverkusen, Stadt	186,85
Mettmann, Kreis	114,78
Mönchengladbach, Stadt	137,49
Mülheim an der Ruhr, Stadt	124,31
Oberbergischer Kreis	126,30
Oberhausen, Stadt	108,29
Remscheid, Stadt	247,96
Rhein-Erft-Kreis	126,39
Rheinisch-Bergischer Kreis	157,84
Rhein-Kreis Neuss	112,78
Rhein-Sieg-Kreis	126,07
Solingen, Stadt	234,21
Viersen, Kreis	121,20
Wesel, Kreis	Siehe Regionen
Wesel, Kreis - Region Dinslaken	133,90
Wesel, Kreis - Region Moers	108,51
Wesel, Kreis - Region Rheinberg	118,09
Wesel, Kreis - Region Wesel	111,21
Wuppertal, Stadt	139,95

Quelle: Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Juni 2023

Aktuell sind in Nordrhein 3.314 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (gezählt in Vollzeitäquivalenten) angestellt oder zugelassen. Die Anzahl an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die benötigt würde, um in jedem Planungsbereich einen Versorgungsgrad von 110 Prozent zu erreichen, liegt bei 2.474. Es sind somit über 800 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mehr im System, als durch die Regelungen in der BPL-RL vorgesehen.

Nach der BPL-RL ist die Versorgungssituation in Nordrhein folglich als gut zu bewerten und mit Versorgungsgraden durchgängig von über 108 Prozent weit von einer Unterversorgung entfernt. Die Wahrnehmung der Versorgungssituation kann davon abweichen. Während bei der Terminvermittlung von psychotherapeutischen Sprechstunden durch die Terminservicestelle (TSS) der KV Nordrhein die Nachfrage noch bedient werden kann, übersteigt die Nachfrage das Angebot bei den auf die Sprechstunde folgenden, Akutbehandlungs- oder Probatorik-Terminen.

Akutbehandlungs- oder Probatorik-Termine werden deutlich seltener von den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an die TSS gemeldet. Im 1. Quartal 2023 wurden 13727 Psychotherapie-Sprechstunden gemeldet, aber nur 462 Akutbehandlungstermine und 546 Probatorik-Termine. Die Gründe, die einzelne Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hierfür bei uns angeben, sind insbesondere mangelnde Kapazitäten und keine Möglichkeit der Weiterbehandlung. Eine Verpflichtung zur Meldung freier Termine an die Terminservicestelle seitens der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besteht nicht. Die KVNO ist somit darauf angewiesen, dass freie Termine der TSS gemeldet werden.

Das psychotherapeutische Versorgungsgeschehen haben wir durchgängig im Blick. Entsprechend machen wir nach den Möglichkeiten nach § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V bedarfsgerecht Gebrauch. So wurden in Nordrhein bereits in mehreren Fällen regionale Besonderheiten festgestellt und von der Bedarfsplanungsrichtlinie abgewichen. Unter anderem wurden in zwei Regionen (Städteregion Aachen und Kreis Wesel) die Raumzuschnitte kleinteiliger gefasst. Dies führte in der Städteregion Aachen dazu, dass durch die Trennung der kreisfreien Stadt und des Landkreises eine adäquate Verteilung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auch in Zukunft sichergestellt ist. In der Folge einer Richtlinienänderung auf Bundesebene wurden für den Kreis Wesel mehrere Sitze zeitgleich zur psychotherapeutischen Niederlassung frei. Durch kleinteilige Raumzuschnitte konnte auch hier eine bedarfsgerechtere Verteilung der Niederlassungen erreicht werden.

Aufgrund der hohen Versorgungsgrade wird eine Reform der BPL-RL auf Bundesebene, die eine räumlich kleinteiligere Planung vorsieht, nur wenig Auswirkungen in Nordrhein haben. Bestehende Praxisstandorte werden durch neue, bzw. kleinere Raumordnungszuschnitte an ihren ursprünglichen Orten mittelfristig bestehen bleiben. Eine direkte Verbesserung der Verteilung würde nicht geschaffen werden.

Um trotz der bestehenden rechnerischen Überversorgung das Versorgungsangebot weiter auszubauen, wenden wir die uns zur Verfügung stehenden Instrumente zielgerichtet an. Ein wichtiges Instrument ist in diesem Kontext der Sonderbedarf. Aktuell sind in Nordrhein mehr als 270 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Rahmen des Sonderbedarfs tätig. Diese Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind zusätzlich im System und ebenfalls an der Sicherstellung der Versorgung beteiligt. In den letzten Jahren gab es besondere Situationen, die besondere Maßnahmen erforderlich gemacht haben.

Sonderbedarfsanträge werden an die zuständigen Zulassungsausschüsse gerichtet. Daraufhin erfolgt eine Bedarfsprüfung und es werden Stellungnahmen u.a. an die KV Nordrhein gerichtet. Die KV Nordrhein steht den Anträgen grundsätzlich positiv gegenüber und befürwortet diese in den meisten Fällen, so dass der zuständige Zulassungsausschuss, besetzt durch Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter der Krankenkassen, eine entsprechende Entscheidung fällen kann.

Die Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen findet derzeit zum überwiegenden Teil in Form von Einzeltherapien statt. Diese klassische Form der Therapie bzw. Inanspruchnahme ist in vielen Fällen das Mittel der Wahl und hat sich entsprechend bewährt. Daneben existiert die Möglichkeit der Gruppentherapie. Diese Therapieform ist grundsätzlich im Rahmen der unterschiedlichen Verfahren sowie der Probatorik möglich, auch im Rahmen einer Videosprechstunde. Inwiefern sich eine Gruppentherapie für eine Patientin oder einen Patienten anbietet, liegt dabei im Ermessen der Patientin und des jeweiligen Therapeuten. Ein Ausbau der Gruppenangebote wäre grundsätzlich möglich, denn fast die Hälfte der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besitzt aktuell eine entsprechende Genehmigung.

Ein Ausbau u. a. eines niedrigschwelligen Gruppenangebotes hätte das Potential zur Steuerung und damit auch Entlastung bzw. Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgungssituation. Die Ausweitung der Gruppentherapieangebote hätte eine Erhöhung der Gesamttherapieplätze zur Folge. Gruppentherapien könnten darüber hinaus als Alternative zur Einzeltherapie entsprechende Kapazitäten in der Einzeltherapie generieren und im Anschluss an eine Einschätzung der behandelnden Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten zu einer bedarfsorientierteren Therapieform der Patientinnen und Patienten führen.

Die KV Nordrhein ist derzeit in Gesprächen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie mit den Kostenträgern, um ein umfassenderes Gruppenangebot anbieten zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13.09.2023 persönlich und gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Frank Bergmann  
Vorstandsvorsitzender